

Beschluss Nr. 596/2025

Schwyz, 26. August 2025 / ju

Interpellation I 11/25: Gebäudeprogramm optimieren

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 27. März 2025 haben die Kantonsräte Kuno Frey, Reto Keller und Willi Kälin folgende Interpellation eingereicht:

«Zur Erreichung des CO₂-Netto-Null-Ziels unterstützen Bund und Kanton, durch das Gebäudeprogramm, energetische Sanierungen sowie den Ersatz fossiler Heizungen.

Ein Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle¹ (EFK) zeigt jedoch, dass zwischen 2010 und 2022 die gleiche CO₂-Reduktion eine Milliarde Franken günstiger hätte erreicht werden können – insbesondere durch gezieltere Förderung des Heizungersatzes anstelle von Dämmmassnahmen der Gebäudehülle.

Zudem hätten fast 50% der geförderten Sanierungen auch ohne Subventionen stattgefunden, so dass erhebliche Mitnahmeeffekte entstanden sind.

Angesichts dieser Erkenntnisse bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Ergebnisse des EFK-Berichts, insbesondere hinsichtlich der Priorisierung von Heizungersatz gegenüber Dämmmassnahmen und der festgestellten Mitnahmeeffekte?*
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die Förderstruktur aufgrund der EFK-Erkenntnisse anzupassen? Falls nicht, welche triftigen Gründe sprechen für die Beibehaltung der bisherigen Verteilung der Fördergelder für die jeweiligen Fördermodule?*
- 3. Die Interpellanten schlagen vor, die Fördergelder künftig nach der CO₂-Reduktion proeingesetzten Franken zu verteilen. Das bedeutet: Je effizienter eine Massnahme in Bezug auf die CO₂-Reduktion pro Franken ist, desto höher soll ihr Anteil am Fördertopfsein. Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?*

4. *Die Bundesmittel für das Gebäudeprogramm nehmen ab, da der Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe sinken – eine positive Entwicklung. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aufgrund dieser schwindenden Bundesbeiträge sowie der Mitnahmeeffekte die kantonalen Fördergelder für die nächste Förderperiode (2029–2032) anzupassen sind? Beispielsweise durch die Reduktion der kantonalen Beiträge, jedoch nur soweit, dass weiterhin die maximalmöglichen Bundesgelder dem Kanton Schwyz abgegolten werden.*

Wir danken dem Regierungsrat für die Prüfung und Beantwortung unserer Anfrage.»

¹ *EFK Bericht: <https://www.efk.admin.ch/prufung/gebaeudeprogramm-bundesamt-fuer-energie/>*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Für die Energievorschriften im Gebäudebereich sind primär die Kantone zuständig. Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat an ihrer Plenarversammlung vom 26. August 2022 entsprechende Leitlinien verabschiedet. Die EnDK steht hinter dem Netto-Null-CO₂-Ziel bis 2050 und die Kantone sorgen dafür, dass der Energieverbrauch im Gebäudesektor möglichst gering ist. Der verbleibende Wärmebedarf soll bis 2050 vollständig fossilfrei abgedeckt werden. Durch den sparsamen und effizienten Umgang mit der Energie soll zudem die Versorgungssicherheit gestärkt werden. Der Gebäudesektor ist hinsichtlich der CO₂-Zielsetzung grundsätzlich auf Kurs. Es braucht aber weiterhin grosse Anstrengungen, um die Ziele im Gebäudesektor bis 2050 zu erreichen.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Ergebnisse des Berichts der eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) und sieht in den Empfehlungen wertvolle Hinweise zur Optimierung des Gebäudeprogramms. Er setzt sich für eine effektive und effiziente Umsetzung der Fördermassnahmen ein, die sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte berücksichtigt.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Teilt der Regierungsrat die Ergebnisse des EFK-Berichts, insbesondere hinsichtlich der Priorisierung von Heizungsersatz gegenüber Dämmmassnahmen und der festgestellten Mitnahmeeffekte?

Der Regierungsrat anerkennt die hohe CO₂-Wirkung des Heizungsersatzes, betont jedoch, dass Wärmedämmmassnahmen weiterhin eine zentrale Rolle bei der Reduktion des Energieverbrauchs spielen. Eine ausgewogene Förderstrategie, die beide Massnahmen berücksichtigt, erscheint daher sinnvoll.

Die EFK weist auf erhebliche Mitnahmeeffekte hin, insbesondere beim Heizungsersatz, da viele dieser Massnahmen ohnehin aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder technischer Notwendigkeiten durchgeführt würden. Es ist nicht auszuschliessen, dass Mitnahmeeffekte die Effizienz des Förderprogramms mindern. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst und unterstützt daher die Empfehlung der EFK, die Förderkriterien zu überprüfen und stärker auf Massnahmen mit zusätzlichem Anreizpotenzial auszurichten.

Die Priorisierung des Heizungsersatzes widerspricht den Vorgaben der EnDK. Der Regierungsrat prüft aber jährlich das Fördermodell und passt dieses den schwindenden Mitteln an. Eine Reduktion der Förderbeiträge an die Gebäudehülle von aktuell Fr. 60.-- auf den minimalen Beitrag von Fr. 40.-- pro Quadratmeter zeichnet sich per 1. Januar 2026 ab. Fr. 40.-- entsprechen dem Min-

destbeitrag gemäss Harmonisiertem Fördermodell der Kantone (HFM 2015). Noch tiefere Beiträge würden dem HFM 2015 widersprechen und das Programm wäre nicht mehr globalbeitragsberechtigt.

2.2.2 Ist der Regierungsrat bereit, die Förderstruktur aufgrund der EFK-Erkenntnisse anzupassen? Falls nicht, welche triftigen Gründe sprechen für die Beibehaltung der bisherigen Verteilung der Fördergelder für die jeweiligen Fördermodule?

Wie bereits einleitend erwähnt, hat die Senkung des Energiebedarfs im Gebäudebereich eine hohe Priorität. Deshalb verzichtet der Regierungsrat nicht auf die Unterstützung von Dämmmassnahmen. Zudem würde ein Förderprogramm, welches ausschliesslich den Heizungsersatz fördert, den Vorgaben des HFM 2015 widersprechen.

2.2.3 Die Interpellanten schlagen vor, die Fördergelder künftig nach der CO₂-Reduktion pro eingesetzten Franken zu verteilen. Das bedeutet: Je effizienter eine Massnahme in Bezug auf die CO₂-Reduktion pro Franken ist, desto höher soll ihr Anteil am Fördertopfsein. Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?

Grundsätzlich geht der Vorschlag in die richtige Richtung, steht jedoch im Widerspruch zu den politischen Vorgaben der EnDK. Diese setzt prioritär auf Effizienzmassnahmen. Das bedeutet, dass zunächst der Energiebedarf der Gebäude durch geeignete Dämmmassnahmen zu senken ist, während der verbleibende Bedarf möglichst mit erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, da auch erneuerbare Energien nur begrenzt verfügbar sind.

Ein Förderprogramm, das ausschliesslich auf den Heizungsersatz fokussiert, hätte zwar eine hohe CO₂-Wirkung, würde jedoch die Vorgaben des HFM 2015 nicht erfüllen und somit keine Globalbeitragsberechtigung erlangen.

Der Regierungsrat hat das Fördermodell bereits stark auf die CO₂-Wirkung ausgerichtet. Gemäss dem Jahresbericht 2023 des Gebäudeprogramms gibt der Kanton Schwyz für das Gebäudeprogramm aktuell jährlich rund Fr. 47.-- pro Einwohner aus. Im Vergleich setzen 20 andere Kantone mehr Mittel pro Einwohner ein. Bezüglich der CO₂-Wirkung pro Einwohner liegt der Kanton Schwyz mit rund 550 kg CO₂/Einwohner jedoch auf Rang vier. Gemäss der aktuellen Verfügung der Globalbeiträge für das Jahr 2025 hat der Kanton Schwyz zusammen mit dem Kanton Obwalden gar die höchste CO₂-Wirkung mit dem Gebäudeprogramm.

2.2.4 Die Bundesmittel für das Gebäudeprogramm nehmen ab, da der Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe sinken – eine positive Entwicklung. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aufgrund dieser schwindenden Bundesbeiträge sowie der Mitnahmeeffekte die kantonalen Fördergelder für die nächste Förderperiode (2029–2032) anzupassen sind? Beispielsweise durch die Reduktion der kantonalen Beiträge, jedoch nur soweit, dass weiterhin die maximalmöglichen Bundesgelder dem Kanton Schwyz abgegolten werden.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass das Fördermodell spätestens für die nächste Förderperiode (2029-2032) den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu optimieren ist.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Umweltdepartement; Amt für Umwelt und Energie.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E.



Brun
Staatsschreiber